



Marktgemeindeamt Kollerschlag
Markt 14
4154, Bezirk Rohrbach, OÖ.

Zahl: 7 / 2019

Kollerschlag, 16. Dezember 2019

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **13. Dezember 2019** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

1.) Breitbandkonzept Donau-Böhmerwald – Beratung über das Leader-Projekt und Ernennung eines kommunalen Breitbandbeauftragten sowie Gründung eines Breitbandteams auf Gemeindeebene

Die Leader-Region Donau Böhmerwald hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Bezirk Rohrbach in den kommenden Jahren mit schnellem Internet zu versorgen. Die einzelnen Gemeinden müssen auch einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieses Projektes leisten. Um die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Breitbandversorgung gut informieren zu können, wurde der Gemeindebedienstete Franz Raab zum kommunalen Breitbandbeauftragten ernannt. Gemeinsam mit den politischen Verantwortungsträgern und ehrenamtlichen Breitbandaktivist/innen wird der Beauftragte das Projekt im kommenden Jahr betreuen. Interessierte Personen sind zur Mitarbeit im Breitbandteam herzlich eingeladen.

2.) Verkauf des Baugrundstückes im Siedlungsgebiet Birkenfeld (PzNr. 1463, KG Kollerschlag)

Berichterstattung:

Der Verkauf der Bauparzelle mit einer Größe 1.270 m² im Bereich Birkenfeld IV um 19 Euro / m² (insgesamt somit €24.130,-) wurde genehmigt.



3.) Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrungen an verdiente Gemeindebürger

In den letzten Tagen und Wochen haben mehrere Persönlichkeiten der Gemeinde ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten beendet. Für diese Tätigkeiten wurden sie nun mit Gemeinde Ehrungen (Dank und Anerkennung, Ehrennadeln) ausgezeichnet.

4.) Kenntnisnahme der Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. September 2019 und vom 12. November 2019

In der Sitzung am 16. September wurde der Nachprüfungsbericht über die Gebarungsprüfung bearbeitet. Danach wurde eine auf den Prüfbericht abgestimmte Stellungnahme der Gemeinde an das Land OÖ. bzw. die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geschickt. Von der Aufsichtsbehörde gab es zu dieser Stellungnahme bisher keine Rückmeldung.

Am 12. November wurden die Winterdienstkosten und die Fremdleistung der Gemeindearbeiter überprüft.

Die Prüfberichte wurden vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

5.) Zustimmung zur Projektpartnerschaft mit dem Markt Wegscheid zur Errichtung einer Panoramakamera am Ponzaun in Wegscheid

Berichterstattung

Die Marktgemeinde Wegscheid möchte eine Nordic Walking-Strecke von Wegscheid nach Kollerschlag und zurück errichten. Im Rahmen dieses Projektes soll am Ponzaun eine Panoramakamera installiert werden. Das Projekt wird von der EU gefördert, wenn es einen Partner in Österreich gibt. Für die Marktgemeinde Kollerschlag entstehen im Rahmen dieser Partnerschaft keine bzw. nur geringe Kosten. Vom Gemeinderat wurde der Projektpartnerschaft zugestimmt.



6.) Übernahme bzw. Verbreiterung des Weges PzNr. 3253/3 in Mistlberg in das öffentliche Gut

Bei der Umwidmung des Baugrundstückes PzNr. 3253/2 in Mistlberg wurde vom Grundbesitzer eine Grundfläche für den landwirtschaftlichen Zufahrtsweg in das öffentliche Gut abgetreten. Für den Weg wird auch eine Teilfläche vom östlich angrenzenden Nachbarn benötigt und dieser überträgt diese Fläche ebenfalls kostenlos in das öffentliche Gut. Diese Grundübertragung wird allerdings gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz abgewickelt und der Gemeinderat hat die Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen.



7.) Information über die Budgetentwicklung im Finanzjahr 2019 (Beschluss eines Nachtragsvoranschlages nicht nötig – kein 10%ige Über- oder Unterschreitung des VA)

Im Lauf des Finanzjahres 2019 hat sich bei den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben zwar einiges verändert, insgesamt brachten die Veränderungen aber keine Verschiebung um zumindest 10%, somit war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages gemäß Gemeindeordnung nicht nötig.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden aber dennoch über die Budgetentwicklung informiert und die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabensteigerungen bzw. –verringerungen erläutert. Die Erhöhung der laufenden Ausgaben wird etwas höher sein als die Erhöhung bei den Einnahmen! Dennoch kann der Beitrag des ordentlichen Haushaltes für die Instandsetzung des Güterweges Albenödt (~15.000 Euro) dem Vorhaben zugeführt werden. Auch die Bildung einer Rücklage für zukünftige Investitionen wird mit etwa 15.000 Euro möglich werden.

Im außerordentlichen Haushalt konnte die Instandsetzung der Gemeindestraße Ameisbergweg ausfinanziert bzw. der Mitterweg zur Liegenschaft Linzerstraße 32 staubfrei gemacht werden. Das Kanalbauvorhaben BA11 (Birkenfeld IV-Ameisbergweg) wurde ebenfalls ausfinanziert.

Von der allgemeinen Haushaltsrücklage werden heuer Mittel für die Ausfinanzierung des Siedlungsgrundstücksankaufs (24.400) und für den Kanal BA12 – LIS 2 (20.000) benötigt. Vom BA12 kommt das Geld aber im Jahr 2020 sicher zurück, weil dort noch Bundes- und Landesmittel ausgezahlt werden und weil es auch wieder Kanalanschlussgebühreneinnahmen geben wird. Beim Siedlungsgrund erhofft sich die Gemeinde auch Einnahmen durch Grundverkäufe. Jedenfalls sind die benötigten Eigenmittel für die Finanzierung des Bauvorhabens FF-Zubau vorhanden, sodass diesem Projekt im Jahr 2020 aus der Sicht der Gemeinde finanziell nichts mehr im Wege steht.

8.) Erstellung eines Voranschlagsprovisoriums für 2020 (aufgrund der zahlreichen Änderungen wegen der VRV 2015 kann der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 erst im Jänner oder Februar 2020 beschlossen werden)

Der Voranschlag 2020 muss erstmals gemäß neuer VRV 2015 erstellt werden. Dadurch ergeben sich zahlreiche Änderungen. Die Abschreibung von Vermögenswerten, Rückstellungen für das Personal, Wegfall des außerordentlichen Haushaltes, Erstellung einer Finanzierungs- und Ergebnisrechnung sowie einer Vermögensrechnung sind neue Inhalte. Im Vorfeld hat diese Umstellung einen sehr hohen Arbeitsaufwand erfordert und weil auch von Seiten der Aufsichtsbehörde immer wieder neue Darstellungsmöglichkeiten kommuniziert worden sind, war es nicht möglich, den Voranschlag für 2020 rechtzeitig fertig zu stellen.

Rechtlich ist es kein Problem, das neue Jahr mit einem Voranschlagsprovisorium zu beginnen. Es wurden daher die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben in das Provisorium eingebunden und es hat sich herausgestellt, dass die Marktgemeinde Kollerschlag im Jahr 2020 voraussichtlich einen Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa 20.000 Euro haben wird. Dieser Überschuss soll der allgemeinen Haushaltsrücklage für Investitionen zugeführt werden. Aus dieser Rücklage werden für den Um- und Zubau beim FF-Haus etwa 160.000 Euro und für den Sozialkreis-Lagerraum ~9.200 Euro entnommen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden im Jahr 2020 geringfügig mehr werden und sich auf knapp 130.000 Euro erhöhen. Die Aufnahme von neuen Schulden ist für 2020 vorerst nicht geplant. Die mit Jahresende 2019 vorhandenen Verbindlichkeiten betragen inkl. Darlehen für Amtsgebäude und Volksschule 1.957.200 Euro und werden sich durch die laufenden Tilgungen um etwa 206.000 Euro (~10,5%) verringern.

Die früher im außerordentlichen Haushalt abgebildeten Vorhaben werden nun als investive Einzelvorhaben veranschlagt. Im Jahr 2020 sind folgende Vorhaben geplant:

- Um- und Zubau beim FF-Haus Kollerschlag
- Errichtung eines Lagerraumes für den Sozialkreis Kollerschlag
- Neubau der Gemeindestraße Birkenfeld V (Landesmittelzusage liegt vor, BZ-Mittel [25.000€] werden 2020 wieder gewährt)
- Instandsetzung GW Fuchsöd/Haselbach (100.000 gesamt, davon 15.000 von Gemeinde)
- Ankauf Feuerwehreinsatzanzüge (je 3 Stk. pro FF) – Projekt läuft 2020 aus
- Ausfinanzierung des Kanalbauprojektes BA12 – LIS 2
- Ankauf (2. Teilzahlung Leitner) / Verkauf von Grundstücken im Siedlungsgebiet Birkenfeld

Die mittelfristige Finanzplanung wurde ebenfalls bereits provisorisch überarbeitet. Aufgrund der mittels Voranschlagserlasse bekannt gegebenen Zahlen kann derzeit für Kollerschlag für die Jahre 2021 bis 2024 jeweils mit einem Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit gerechnet werden (25.000 / 25.000 / 45.000 / 75.000).

Die nächsten Projekte (Kindergartenerweiterung 2021 / Neubau Kabinengebäude Sportplatz 2022-23) können bei Eintreffen dieser Prognosen ohne Neuaufnahme von Schulden durch die Gemeinde finanziert bzw. gefördert werden. Maßnahmen für die Sicherung der Wasserversorgung bzw. für die Verbesserung der Abwasserentsorgung können mit Darlehensaufnahmen finanziert werden, weil Rückzahlung dieser Darlehen das Haushaltsgleichgewicht in den nächsten Jahren nicht in Gefahr bringen werden.

9.) Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2020

Nachdem der Voranschlag nicht beschlossen werden konnte, musste ein gesonderter Beschluss über die Aufnahme eines Kassenkredites gefasst werden. So wie in den Vorjahren hat der Gemeinderat wieder die Kassenkreditverträge mit der Raiffeisenbank Kollerschlag und der Sparkasse Mühlviertel West mit einem Rahmen von jeweils 250.000 Euro beschlossen.

10.) Beschlussfassung einer Verordnung über die Steuerhebesätze und Gebühren ab 1. Jänner 2020

Die ab 1. Jänner 2020 geltenden Gebühren und Hebesätze wurden vom Gemeinderat beschlossen und sind einer eigenen, gleichzeitig kundgemachten, Verordnung zu entnehmen.

11.) Erlassung einer Verordnung über die Einhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale gem. § 54 Oö. Tourismusgesetz

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, ab 1. Jänner 2020 einen 100%igen Zuschlag auf die Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Die gegenständliche Verordnung ist eigens kundgemacht.

Der Bürgermeister:

